

Qualitätsprüfung nach §§ 114 ff. SGB XI  
-vollstationär/teilstationär-

## Zusammensetzung Personal

(nach Angaben der Einrichtung)

Name der Einrichtung	
Prüfdatum	
Unterschrift Vertreter/in der Pflegeeinrichtung	

### Erläuterung zu den nachfolgenden Tabellen: Zusammensetzung Personal

In der Kopfzeile ist anzugeben, wie viele Stunden in der Pflegeeinrichtung auf Basis der dort geltenden tarifvertraglichen oder sonstigen Regelungen als Vollzeit gelten. **Bei verschiedenen Vollzeitmodellen (z. B. 40 h pro Woche und 38,5 h pro Woche) müssen zwei Tabellen ausgefüllt werden.**

**Nur die Mitarbeiter/innen sind in der Liste aufzunehmen, die in der Pflegeeinrichtung direkt beschäftigt sind. Mitarbeiter/innen externer Leistungserbringer bleiben in der Tabelle unberücksichtigt.**

Mitarbeiter/innen mit Qualifikationen, die nicht zugordnet werden können, sind unter „Sonstige“ aufzulisten.

Fachkräfte in der hauswirtschaftlichen Versorgung sind Mitarbeiter/innen mit mindestens zwei- bis dreijährigen Fachausbildungen oder Studium (z.B. Wirtschaftler/in, Hauswirtschaftler/in, Koch/Köchin, Dipl. Ökotrophologen, Haus- und Familienpfleger/in, Dorfhelfer/in, Küchenmeister/in, Verpflegungsbetriebswirt/in).

## Vollstat. Teilstat Zusammensetzung Personal

### Zusammensetzung Personal

Vollzeit Stunden / Woche: \_\_\_\_\_

Funktion/Qualifikation	Vollzeit	Teilzeit		geringfügig Beschäftigte		Personal gesamt
	Anzahl MA	Anzahl MA	Stellenumfang Std./Wo	Anzahl MA	Stellenumfang Std./Wo.	Stellen in Vollzeit
<b>Pflege</b>						
Verantwortliche Pflegefachkraft						
Stellv. verantwortliche Pflegefachkraft						
Altenpfleger/in						
Gesundheits- und Krankenpfleger/in						
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in						
Heilerziehungspfleger/in						
Krankenpflegehelfer/in						
Altenpflegehelfer/in						
Angelernte Kräfte						
Auszubildende						
Bundesfreiwilligendienst-Leistende						
Freiwilliges soziales Jahr						
Sonstige						
Zusätzliches Personal nach PpSG (§ 8 Abs. 6 SGB XI)						
<b>Betreuung</b>						
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge						
Sozialarbeiter/in						
Ergotherapeut/in Beschäftigungstherapeut/in						
Sonstige						
Zusätzliche Betreuungskräfte nach § 43b SGB XI						
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>						
Hauswirtschaftliche Fachkräfte (2-3 jährige Ausbildung oder Studium)						
Hilfskräfte und angelernte Kräfte						
Sonstige						